

Offenes Verfahren gemäß VgV
– **Erklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit** –
(§ 10 Abs. 1 und Abs. 3 des Landesvergabegesetzes LSA)

Maßnahme: Beräumung und Entsorgung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen bis Geländeoberkante aus einer ehemaligen Behandlungsanlage der Fa. BMG Recycling GmbH, Werkstattstraße 59, 06682 Deuben/OT Naundorf, Sachsen-Anhalt (Deutschland)

Ich erkläre/Wir erklären, dass

1. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Ausführung der Leistung Arbeitsbedingungen gewährt werden, die mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrags entsprechen, an den das Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. August 2014 (BGBl. I S.1348) in der jeweils geltenden Fassung, gebunden ist. Dies gilt entsprechend für Beiträge an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie für andere gesetzliche Bestimmungen über Mindestentgelte.
2. meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei der Auftragsdurchführung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass die Nichtabgabe oder die Abgabe einer unvollständigen oder ersichtlich falschen Erklärung sowohl durch mich/uns, als auch meiner/unserer Nachunternehmer nach § 15 des Landesvergabegesetzes LSA zum Ausschluss des Bieters während des laufenden Vergabeverfahrens führen kann.

Verstöße gegen die Verpflichtungen in dieser Erklärung können zum Nachteil des Auftragnehmers zu einer Vertragsstrafe, fristlosen Kündigung des Vertrages und einer Auftragsperre für die Dauer von bis drei Jahren nach § 18 des Landesvergabegesetzes LSA führen.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift